

FRAGA,  
BEKIERMAN E  
PACHECO NETO  
Advogados

Rua Rodrigo Silva 26 – 3º andar  
20011-040 - **Rio de Janeiro** – RJ  
tel.: +55 (21) 3852-2414  
fax: +55 (21) 3852-8550  
E-mail: fblaw-rj@fblaw.com.br

Alameda Franca 1050 – 11º andar  
01422-001 - **São Paulo** –SP  
tel.: +55 (11) 3063-6177  
fax: +55 (11) 3063-6176  
E-mail: fblaw-sp@fblaw.com.br

Internet: [www.fblaw.com.br](http://www.fblaw.com.br)

Gilberto Fraga  
José Vicente Cêra Júnior  
Marcelo Leonardo Cristiano  
Renato Pacheco Neto  
Roberto Bekierman

Dircêo Torrecillas Ramos \*  
Maria Minomo de Azevedo \*

Aline Figueiredo  
Arlindo Daibert Neto  
Átila Passos Ocanha  
Carlos Maria Gambaro  
Daniela Prado Kallas  
Diogo Pires A. Santos  
Fernanda Pisani Bento Silva  
Gustavo Assed Ferreira  
Karin R. Kuschnaroff Venturini  
Karina Cunha Viesti  
Leandro B. Pereira  
Luiz Carlos Fraga  
Marcos Olinto

Marie-Lorraine Metz\*\*  
M. Fernanda L. de Figueiredo  
Mathias Michael Oefelein \*\*\*  
Monica Moitrel Schwartz  
Paulo Márcio Klein  
Regina Célia L. Kopp Silva  
Rogerio Tucherman  
Thiago Vasconcelos  
Valdirene Laginski

Ana Cândida Muniz  
Bruno Gaya da Costa  
Daniel Brantes Ferreira  
Edson Coelho Araújo Filho  
Helena Kovach de Sá  
Ilan Machtyngier  
Nikolai Michault  
Raphael Montenegro Hirschfeld  
Rodrigo Pires Carvalho  
Tais Helena Bacellar

\* *Consultant*

\*\* *Admitted only in France*

\*\*\**Admitted only in Germany*

## JURISTISCHE ZEITUNG

Ausgabe Nr. 6 – Mai 2004

### Autor und Ansprechspartner

Mathias Michael Oefelein

[moefelein@fblaw.com.br](mailto:moefelein@fblaw.com.br)

Unsere Homepage –

[www.deutsche-kanzlei.com.br](http://www.deutsche-kanzlei.com.br) oder

[www.fblaw.com.br](http://www.fblaw.com.br)



Member of AIM International

Amsterdam • Antwerp • Athens • Barcelona • Bilbao • Brussels • Bucharest • Buenos Aires • Casablanca • Dublin  
Frankfurt • Houston • Istanbul • Lisbon • Lyon • Madrid • Marseille • Mexico City • Milan • Montevideo • Munich  
New York • Nicosia • Paris • Porto • Prague • Rio de Janeiro • Rome • São Paulo • Strasbourg • Warsaw

Geneigte Leserinnen und Leser,  
vielen Dank für Ihr Interesse. Sie finden eine Vielzahl der in dieser Schrift veröffentlichten Artikel im Rechtsforum der BRASIL POST. Besuchen Sie auch unsere Homepages [www.deutsche-kanzlei.com.br](http://www.deutsche-kanzlei.com.br) oder [www.fblaw.com.br](http://www.fblaw.com.br).

Dort finden Sie eine Vielzahl von juristischen und allgemeinen Artikeln in deutscher, englischer, französischer und portugiesischer Sprache.

---

## **INHALT**

### **Artikel**

- STEUERBILANZIERUNG  
ZICKZACK-KURS FÜR UNTERNEHMEN IN BRASILIEN
- DIE NEUE KONKURSORDNUNG

### **Bundes – Gesetze**

- Gesetz Nummer 10.865 DOU de 30.4.2004

- Dekret Nummer 5072 com 10. Mai 2004
- Verwaltungsvorschrift – Portaria MF Nummer 93 vom 27.04.04
- Verwaltungsvorschrift IN SRF Nummer 420 vom 10. Mai 2004-05-31

## **Artikel**

### **STUEBERBILANZIERUNG**

#### **ZICKZACK-KURS FÜR UNTERNEHMEN IN BRASILIEN**

Die Frage nach der günstigsten Art der steuerrechtlichen Gewinnermittlung hat für Unternehmen in letzter Zeit viele Unsicherheiten gebracht. Im Laufe der sog. „Ministeuerreform“ und anderer Änderungen wurden steuerrechtliche neue Tatsachen geschaffen. Umsichtige Betriebe, welche versuchen ihre Bücher so zu führen, dass möglichst wenige Steuern anfallen, waren immer wieder gezwungen ihre Buchhaltung neu den Umständen anzupassen. Im Folgenden soll dieser Zickzack –Kurs bündig nachvollzogen werden. Es geht konkret darum, ob es für die Firmen kostengünstiger ist nach dem Model „Lucro Real“ – also der herkömmlichen Gewinnermittlung - oder nach dem „Lucro Presumido“ – der Anwendung eines Prozentsatzes des Umsatzes zur Gewinnermittlung – zu verfahren. Dies gilt insbesondere für Dienstleistungsunternehmen.

So mussten die Dienstleistungsbetriebe erstmal im Mai 2003 neu überprüfen welche Steuerbilanzierungsart anzuwenden sei. Mittels der Einstweiligen Maßnahme (Medida Provisória) 22 wurde der Prozentsatz des „Lucro Presumido“ von 12 auf 32 % erhöht. Die Unternehmen hatten zu analysieren, ob die Rentabilität des Unternehmens immer noch die Anwendung des Lucro Presumido rechtfertigt.

Ein halbes Jahr später, im Oktober 2003, hatten die Firmen ihre Bilanzen erneut in Frage zu stellen. Die Medida Provisória 135 erhöht – soweit die Unternehmen nach dem „Lucro Real“ abrechnen - den Satz der Cofins-Abgabe von 3 auf

7,2 %. Um die Erhöhung auszugleichen, gewährt die Neuregelung grundsätzlich das Recht, sich die gezahlte Abgabe gutschreiben zu lassen, so dass diese Abgabe letztendlich auf den Mehrwert erhoben werden sollte. Dieses Recht wurde allerdings im Sektor der Dienstleistungen nur teilweise einräumt.

Im Bereich der Steuerbilanzierung nach dem „Lucro Presumido“ blieb alles beim Alten, der Abgabensatz von 3 % für die Cofins blieb erhalten und keine Gutschrift von Steuern wurde gebilligt. De facto stellte sich für viele Dienstleistungsunternehmen nun wieder die Abrechnung nach dem „Lucro Presumido“ als vorteilhafter heraus.

Im Januar 2004 traten noch mal Änderungen auf. Die Medida Provisória 164 führte nun erstmal die Cofins Abgabe auf den Import ein. Lediglich Firmen, welche nach der herkömmlichen Bilanzierung – dem „Lucro Real“ abrechnen, können sich entrichtete Abgaben gutschreiben lassen. Diese Maßnahme hatte nun speziell auf Betriebe, welche zu einem großen Teil Einfuhren realisieren, konkrete Auswirkung. Die Medida Provisória 164 wurde noch nicht endgültig in ein Gesetz umgewandelt. Allerdings wurde das diesbezügliche Gesetzesvorhaben bereits in der ersten Kammer des Kongresses, dem brasilianischen Parlament, verabschiedet. Weitere Änderungen bleiben abzuwarten.

## **DIE NEUE KONKURSORDNUNG**

Derzeit (immer noch) wird im brasilianischen Kongress die neue Konkursordnung diskutiert. Damit soll die derzeitige Rechtsordnung, die auf dem Dekret Nummer 7661 aus dem Jahre 1945 basiert, der Moderne angepasst werden. Das Gesetzesprojekt ist in dem Sinne fortschrittlich, als es in das brasilianische Recht nun das Institut der Rettung produzierender, Güter vertreibender und Dienstleistungen erbringender Unternehmen, einbringt. Damit passt sich Brasilien einer internationalen Tendenz, namentlich des „Rechtes der Unternehmen in der Schwierigkeiten“, an. Dadurch soll

insbesondere der präventive Vergleich abgeschafft und durch ein außergerichtliches Verfahren abgelöst werden. Die betroffenen Parteien beschließen diese Maßnahme untereinander, welche dann nur gerichtlich anerkannt werden muss.

## **Bundes – Gesetze - Normen**

### **Gesetz Nummer 10.865 DOU de 30.4.2004**

Über die PIS/COFINS Abgabe beim Import von Waren und Dienstleistungen. Damit wird die Medida Provisoria in ein parlamentarisches Gesetz umgesetzt.

### **Dekret Nummer 5072 com 10. Mai 2004**

Ändert den Steuersatz bei der IPI Steuer bei den bezeichneten Produkten.

### **Verwaltungsvorschrift – Portaria MF Nummer 93 vom 27.04.04**

Über die Ermittlung und Anwendung des vermuteten Steuerkredites bei der IPI Steuer.

### **Verwaltungsvorschrift IN SRF Nummer 420 vom 10. Mai 2004**

Über die Ermittlung und Anwendung des vermuteten Steuerkredites bei der IPI Steuer – dies hinsichtlich des alternativen Verfahrens.